



Kreis Mettmann
Der Kreistag

Kreistag

Es informiert Sie:	Andrea Pannen
Telefon:	02104/99-1223
Fax:	02104/99-4224
E-Mail:	andrea.pannen@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 09.10.2009

Niederschrift

zur Sitzung des Kreistages

Sitzungstermin Donnerstag, den 08.10.2009, 16:00 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.601 (großer Sitzungssaal)

Anwesend waren:

Vorsitz

Thomas Hendele

(mit Ausnahme zu TOP 7)

Mitglieder

Bärbel Auer

Hans-Peter Bartz

Harald Benninghoven

(Vorsitz zu TOP 7)

Hans-Willi Berkenbusch

Ernst Buddenberg

Jürgen Bullert

Udo Carraro

Erika Cebulla

Harald Degner

Marie-Liesel Donner

Karl Eichinger

Barbara Enke

Bernd Falkenau

August Franke

Karl-Heinz Friedrich

Wolfgang Fröhlecke

Harald Giebels

(ab 16.04 Uhr, TOP 1)

Karl-Heinz Göbel

Alexandra Gräber

Ursula Greve-Tegeler

Anne Gronemeyer

Berndt Hoffmann

Werner Horzella
Rainer Hübinger
Dr. Bernhard Ibold
Ottokar Iven
Ingmar Janssen (bis 16.58 Uhr, TOP 17)
Peter Kirchrath (ab 16.06 Uhr, TOP 1)
Dr. Uwe Koppe (ab 16.04 Uhr, TOP 1)
Rolf Kramer
Manfred Krick
Gertrud Laßmann (ab 16.18 Uhr, TOP 6)
Nils Lessing
Wolfgang Leyendecker
Waldemar Madeia
Ulrike Mannheim
Rolf Mayr
Volker Münchow
Reinhard Ockel
Bernhard Osterwind
Michael Pätzold
Gerd Rammes
Dieter Roeloffs
Klaus Rohde (ab 16.04 Uhr, TOP 1)
Carola Rotert
Rainer Schlottmann
Günter Schmickler
Dieter Schmoll
Heinz Schneckmann
Stephan Schnitzler (ab 16.06 Uhr, TOP 1)
Hedy Scholz
Manfred Schulte
Sascha Steinfels
Margret Stolz
Udo Switalski
Bernd Tondorf
Peter Vahlsing
Ewald Vielhaus (mit Ausnahme zu TOP 24)
Susanne Vogel
Klaus-Dieter Völker
Dirk Wedel
Horst Weidtmann
Dietmar Weiß
Axel C. Welp
Herbert Wetzig
Sebastian Wladarz (ab 16.04 Uhr, TOP 1)

Verwaltung

Ulrike Haase
Nils Hanheide
Peter Herweg
Daniela Hitzemann
Thomas Jarzombek
Wolfgang Kohnert
Andrea Pannen
Martin M. Richter
Antje Schwörer
Hans-Jürgen Serwe

Gäste

Herr Kunert
Norbert Lang

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalien
- 1.1. Eröffnung der Sitzung
- 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 1.3. Feststellung der Anwesenheit
- 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.5. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 29.06.2009
3. Informationen der Verwaltung
4. Fragestunde für Einwohner gem. § 33 Abs. 1 Satz 3 Kreisordnung NRW
5. WFB - Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH 01/049/2009
- Feststellung des Jahresabschlusses 2008 und Verwendung des Jahresergebnisses
- Entlastung des Aufsichtsrates
6. Feststellung des Jahresabschlusses 2008 und Entlastung des Landrates 14/005/2009/1
7. Verwendung des Jahresüberschusses aus dem festgestellten Jahresabschluss 2008 20/022/2009
8. Geprüfter Jahresabschluss 2008 des Eigenbetriebes für Informationstechnologie des Kreises Mettmann - ME-BIT 16/011/2009/1
9. Aufhebung des Kreistagsbeschlusses 10/019/2008 vom 18.12.2008 und Neubeschluss über die Satzung zur Aufhebung der Betriebssatzung des ME-BIT 16/016/2009
10. Maßnahmen im Rahmen des Konjunktur-Pakets II (Zukunftsinvestitionsgesetz) 20/023/2009
- Sachstand der bereits beschlossenen Maßnahmen
- Beschluss über neue Maßnahmen
11. Konkretisierung des Betrauungsaktes im Rahmen der ÖSPV-Finanzierung im VRR 20/019/2009
12. Tourismuskonzept für den Kreis Mettmann: Schlussbericht 40/029/2009/3

- | | | |
|-------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| 13. | Änderung von Bildungsgängen an den Berufskollegs des Kreises Mettmann | 40/042/2009/1 |
| 14. | Neuberufung eines Mitgliedes in die Gesundheits- und Pflegekonferenz des Kreises Mettmann (GPK) | 53/010/2009 |
| 15. | Betriebsabrechnung für die Entsorgung häuslicher Abfälle im Kreis Mettmann für das Jahr 2008 | 70/005/2009 |
| 16. | Vorfinanzierung der B 229n - Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | 01/074/2009 |
| 17. | Resolution für die Änderung der gesetzlichen Altfallregelung nach § 104 a, b Aufenthaltsgesetz
hier: gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und UWG-ME | 32/009/2009 |
| 18. | Nachträge | |
| | Entscheidung des Ausländeramtes in einem Asylverfahren | |
| 18.1. | hier: Anfrage der SPD-Fraktion vom 07.10.2009 | |

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| 19. | Informationen der Verwaltung | |
| 20. | WFB - Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH
- Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2009 | 01/070/2009 |
| 21. | Abberufung eines Prüfers | 14/006/2009 |
| 22. | Bestellung einer Prüferin | 14/007/2009 |
| 23. | Beschäftigungsgesellschaft für den Kreis Mettmann mbH - Neuausrichtung
1. Darstellung der bisherigen Entwicklung
2. Ausblick/Perspektiven
3. Übernahme von Gesellschafteranteilen | 50/023/2009/1 |
| 24. | Zukunft der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH (AKM)
- Einrichtung und Betrieb eines II. Bauabschnitts der Kreisdeponie Langenfeld-Immigrath | 70/007/2009/2 |
| 25. | Nachträge | |

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Formalien

Landrat Hendele eröffnet die Sitzung des Kreistages und begrüßt die Anwesenden. Besonders heißt er die Bürgerinnen und Bürger sowie die Vertreter der Presse willkommen.

Es folgt die Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit (KA Emmler, KA Kanschats, KA Klützke, KA Kornak, KA Lachmann und KA Wagner fehlen entschuldigt) und der Beschlussfähigkeit.

Landrat Hendele weist darauf hin, dass eine Anfrage (**Anlage 1**) der SPD-Fraktion zur Entscheidung des Ausländeramtes in einem Asylverfahren vorliegt und schlägt daher vor, die Tagesordnung um den Punkt

18.1 Entscheidung des Ausländeramtes in einem Asylverfahren
hier: Anfrage der SPD-Fraktion vom 07.10.2009

zu erweitern.

Dem stimmen die Kreistagsmitglieder einstimmig zu. Da keine weiteren Anträge zur Tagesordnung gestellt werden, wird die so geänderte Tagesordnung für die Sitzung festgesetzt.

Vor Einstieg in die Beratungen gratuliert Landrat Hendele KA Berkenbusch, KA Stolz, KA Degner, KA Gronemeyer und KA Kramer nachträglich zum Geburtstag.

Anschließend ehrt er KA Cebulla, KA Rammes und KA Schneckmann für ihre 30jährige Mitgliedschaft im Kreistag sowie KA Carraro, KA Greve-Tegeler, KA Horzella, KA Rohde, KA Scholz, KA Tondorf und KA Welp für ihre 20jährige Arbeit im Kreistag und seinen Ausschüssen.

KA Gronemeyer dankt dem Kreistag und der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit in der zu Ende gehenden Wahlperiode und wünscht dem Kreistag für die Zukunft viel Erfolg.

Anschließend richtet KA Tondorf seinen Dank an den Landrat sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreispolizeibehörde für die im Fall „Kassandra“ geleistete gute Arbeit. Er bittet, diesen Dank an die Kreispolizei weiter zu geben.

Zu Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 29.06.2009

Die Niederschrift über die Sitzung des Kreistages vom 29.06.2009 wird einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 3: Informationen der Verwaltung

- entfällt -

Zu Punkt 4: Fragestunde für Einwohner gem. § 33 Abs. 1 Satz 3 Kreisordnung NRW

Landrat Hendele stellt fest, dass ihm keine schriftlichen Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern vorliegen. Er fragt, ob Einwohnerinnen und Einwohner anwesend sind, die Fragen stellen möchten. Dies ist nicht der Fall.

Zu Punkt 5:	WFB - Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH - Feststellung des Jahresabschlusses 2008 und Verwendung des Jahresergebnisses - Entlastung des Aufsichtsrates - Vorlage Nr. 01/049/2009
--------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Landrat Hendele weist darauf hin, dass an dem Entlastungsverfahren diejenigen Kreistagsmitglieder nicht teilnehmen dürfen, die im Jahr 2008 dem Aufsichtsrat der WFB – Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH entweder als ordentliches oder stellvertretendes Mitglied angehört haben.

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss 2008 wird gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 7 des Gesellschaftsvertrages festgestellt.
2. Gemäß § 12 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages wird das Jahresergebnis in Höhe von 967.077,18 € der Gewinnrücklage zugeführt.
3. Dem Aufsichtsrat wird gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 10 des Gesellschaftsvertrages Entlastung erteilt.

Der Landrat wird beauftragt, für den Kreis Mettmann als Gesellschafterversammlung der WFB – Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH entsprechend zu votieren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

(KA Auer, KA Cebulla, KA Enke, KA Falkenau, KA Greve-Tegeler, KA Horzella, KA Dr. Ibold, KA Mannheim, KA Mayr, KA Ockel, KA Rohde, KA Schlottmann, KA Schmickler, KA Schmoll, KA Schnitzler, KA Scholz, KA Schulte, KA Stolz, KA Tondorf und KA Vahlsing haben weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt.)

Vor Behandlung des Tagesordnungspunktes 6 übergibt Landrat Hendele den Vorsitz an den stellvertretenden Landrat KA Benninghoven.

Zu Punkt 6:	Feststellung des Jahresabschlusses 2008 und Entlastung des Landrates - Vorlage Nr. 14/005/2009/1
--------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

KA Schneckmann erläutert als Berichterstatter die wesentlichen Hintergründe der Vorlage sowie den Beratungsverlauf aus der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses.

Beschluss:

1. Der Kreistag stellt gemäß den §§ 96 und 101 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) den Jahresabschluss zum 31.12.2008 in der Fassung vom 30.07.2009, die der Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes zugrunde lag, fest.
2. Die Kreistagsmitglieder sprechen gemäß § 96 GO NRW in Verbindung mit § 53 KrO NRW dem Landrat die Entlastung aus.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

(Landrat Hendele hat weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teilgenommen.)

Vor Einstieg in die Beratung zu Tagesordnungspunkt 7 übergibt KA Benninghoven den Vorsitz wieder an Landrat Hendele.

Zu Punkt 7:	Verwendung des Jahresüberschusses aus dem festgestellten Jahresabschluss 2008 - Vorlage Nr. 20/022/2009
--------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Beschluss:

Der im geprüften Jahresabschluss 2008 festgestellte Jahresüberschuss in Höhe von 3.556.030,18 € wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Der festgestellte, abrechnungsbedingte Überschuss aus der Bewirtschaftung der fremden Haushalte in Höhe von 678.611,79 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 8:	Geprüfter Jahresabschluss 2008 des Eigenbetriebes für Informationstechnologie des Kreises Mettmann - ME-BIT - Vorlage Nr. 16/011/2009/1
--------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

KA Switalski erläutert als Berichterstatter die wesentlichen Hintergründe der Vorlage sowie den Beratungsverlauf aus der Sitzung des Betriebsausschusses ME-BIT.

Landrat Hendele weist darauf hin, dass diejenigen Mitglieder des Kreistages an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilnehmen dürfen, die im Jahr 2008 gleichzeitig dem Betriebsausschuss als ordentliches oder stellvertretendes Mitglied angehörten, bzw. aufgrund der erweiterten Stellvertreterregelung an Sitzungen des Betriebsausschusses teilgenommen haben.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss 2008 und der Lagebericht 2008 des Eigenbetriebes für Informationstechnologie des Kreises Mettmann - ME-BIT werden gemäß § 26 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO NRW) festgestellt.
2. Der in der Bilanz zum 31.12.2008 ausgewiesene Bilanzgewinn in Höhe von 478.266,10 EUR wird wie folgt verwendet:
 - a) Ein Betrag von 56.855 EUR zur Ausschüttung an den Haushalt des Kreises Mettmann als Verzinsung von 5 % auf das Stammkapital am 31.12.2008 in Höhe von 1.137.100 EUR,
 - b) ein Betrag von 421.411,10 EUR als zusätzliche Ausschüttung an den Haushalt des Kreises Mettmann.
3. Den Mitgliedern der Geschäftsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2008 Entlastung erteilt.
4. Den Mitgliedern des Betriebsausschusses wird für das Wirtschaftsjahr 2008 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

(KA Auer, KA Carraro, KA Degner, KA Donner, KA Eichinger, KA Hoffmann, KA Hübinger, KA Janssen, KA Dr. Koppe, KA Kramer, KA Krick, KA Lessing, KA Leyendecker, KA Madeia, KA Mannheim, KA Münchow, KA Roeloffs, KA Rotert, KA Schmoll, KA Schulte, KA Stolz, KA Switalski, KA Vahlsing, KA Vielhaus, KA Wetzig und KA Wladarz haben weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt)

Zu Punkt 9: Aufhebung des Kreistagsbeschlusses 10/019/2008 vom 18.12.2008 und Neubeschluss über die Satzung zur Aufhebung der Betriebssatzung des ME-BIT - Vorlage Nr. 16/016/2009

Landrat Hendele weist darauf hin, dass die Betriebssatzung die rechtliche Grundlage für die Arbeit des Betriebsausschusses ME-BIT darstellt. Zur Restabwicklung des ME-BIT sind im Jahr 2010 Beratungen des Betriebsausschusses erforderlich. Die Betriebssatzung sollte daher erst mit Ablauf des 30.09.2010 außer Kraft treten.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

1. Der Beschluss des Kreistages vom 18.12.2008 über die Satzung zur Aufhebung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb für Informationstechnologie des Kreises Mettmann – ME-BIT – wird aufgehoben.

2. Aufgrund der §§ 5 und 26 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f) der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW 1996, Seite 646), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2008 (GV. NRW. S. 514) wird folgende Satzung zur Aufhebung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb für Informationstechnologie – ME-BIT – vom 20.03.2002 in der zurzeit geltenden Fassung beschlossen:

Artikel 1

Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb für Informationstechnologie - ME-BIT - vom 20.03.2002 tritt mit Ablauf des 30.09.2010 außer Kraft.

Artikel 2

Diese Satzung zur Aufhebung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb für Informationstechnologie - ME-BIT - tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Mettmann in Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 10: Maßnahmen im Rahmen des Konjunktur-Pakets II (Zukunftsinvestitionsgesetz)
- **Sachstand der bereits beschlossenen Maßnahmen**
- **Beschluss über neue Maßnahmen**
- **Vorlage Nr. 20/023/2009**

KA Madeia erläutert als Berichterstatter die wesentlichen Hintergründe der Vorlage sowie den Beratungsverlauf aus der gemeinsamen Sitzung des Bau- und Planungsausschusses, des Schulausschusses und des Ausschusses für Behinderten- und Gesundheitsfragen.

KA Dr. Ibold stellt fest, dass die im Rahmen der Vorlagen zum Konjunkturpaket erstellten Gebäudeblätter eine gute Grundlage zur Bewertung der energetischen Auswirkungen einzelner Maßnahmen darstellen. Er erklärt, dass seine Fraktionen den Lückenschluss im Wanderwegenetz in Homberg bzw. Erkrath / Haan (Maßnahmen unter Ziffer 3.09 und 3.10) nicht mitträgt. Mit einer Breite von deutlich über 2,00 m bewertet er die Wege als zu breit. KA Dr. Ibold beantragt daher, über die Maßnahmen 3.09 und 3.10 getrennt abzustimmen.

Nach weiterer kurzer Diskussion lässt Landrat Hendele wie folgt abstimmen:

Beschluss:

1. Den Änderungen zu den bereits beschlossenen Maßnahmen wird zugestimmt.
2. Im Rahmen der Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes wird die Durchführung der in der Anlage 2 aufgelisteten Maßnahmen Nr. 2.22 bis 2.26 sowie 3.08 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss:

3. Im Rahmen der Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes wird die Durchführung der in der Anlage 2 aufgelisteten Maßnahmen Nr. 3.09 und 3.10 beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich angenommen
31 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
19 Ja-Stimmen SPD-Fraktion
6 Nein-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
6 Ja-Stimmen FDP-Fraktion
4 Ja-Stimmen Fraktion UWG-ME
1 Ja-Stimme Landrat Hendele

Beschluss:

4. Die für die Durchführung der Maßnahmen in 2009 benötigten Mittel in Höhe von 214.500 € sowie Verpflichtungsermächtigungen für die in 2010 benötigten Mittel in Höhe von 987.000 € werden gem. § 83 GO NRW über- bzw. außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**Zu Punkt 11: Konkretisierung des Betrauungsaktes im Rahmen der ÖSPV-Finanzierung im VRR
- Vorlage Nr. 20/019/2009**

KA Rotert erläutert als Berichterstatterin die wesentlichen Hintergründe der Vorlage sowie den Beratungsverlauf aus der Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten des Öffentlichen Personennahverkehrs.

Beschluss:

Der vom Kreistag des Kreises Mettmann in seiner Sitzung am 19.12.2005 im Rahmen des Finanzierungssystems des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr (VRR) zur Betrauung gefasste Grundsatzbeschluss und der Beschluss vom 18.06.2007 (Anlagen A) werden durch diesen Beschluss wie folgt ergänzt bzw. konkretisiert:

1. Die das Gebiet des Kreises Mettmann aufgrund von Liniengenehmigungen bedienenden ÖSPV-Verkehrsunternehmen Busverkehr Rheinland GmbH, WSW mobil GmbH, Essener Verkehrs AG, Bahnen der Stadt Monheim GmbH, Mülheimer Verkehrsgesellschaft mbH, Verkehrsgesellschaft der Stadt Velbert mbH, Verkehrsgesellschaft Hilden mbH, Stadtwerke Solingen GmbH, Verkehrsgesellschaft Ennepe-Ruhr mbH, Rheinbahn AG und Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH sind längstens bis zum 03.12.2019 mit folgenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen zur Sicherstellung des Öffentlichen Straßenpersonennahverkehrs (ÖSPV) betraut:
 1. Vorhaltung von Verkehrsinfrastruktur
 2. Erbringung von verbund- bzw. aufgabenträgerbedingten Regie- und Vertriebsmehreleistungen
 3. Vorhaltung von verbund- bzw. aufgabenträgerbedingten Fahrzeugqualitätsstandards
 - 4a. Erbringung nicht lukrativer Fahrten in Schwachverkehrszeiten
 - 4b. Sozialpolitische VerpflichtungenFür die kreisbedienenden Verkehrsunternehmen Rheinbahn AG, WSW mobil GmbH, Essener Verkehrs AG, Bahnen der Stadt Monheim GmbH, Mülheimer Verkehrsgesellschaft mbH, Verkehrsgesellschaft der Stadt Velbert mbH, Verkehrsgesellschaft Hilden mbH, Stadtwerke Solingen GmbH und Verkehrsgesellschaft Ennepe-Ruhr mbH ergeben sich die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen aus den ergänzenden

Betrauungsbeschlüssen der jeweiligen Anteilseignerkommune/n und weiteren Dokumentationen.

Für die Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH als kreiseigenes Verkehrsunternehmen ergeben sich die weiteren konkretisierten gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen aus den Anlagen zu den jeweils gültigen Finanzierungsbescheiden des VRR.

Die Verpflichtungen für die Busverkehr Rheinland GmbH ergeben sich, soweit sie das Kreisgebiet betreffen, aus den Anlagen zu den jeweils gültigen Finanzierungsbescheiden des VRR.

2. Die Betrauung gilt fort, wenn und soweit ablaufende Genehmigungen (§ 16 PBefG) den betrauten Unternehmen wiedererteilt werden, jedoch nicht länger als bis zum Ende der Betrauungsfrist (03.12.2019). Die Betrauung erstreckt sich auch auf solche Genehmigungen, die im Zeitraum bis zum 03.12.2019 auf der Grundlage des jeweils geltenden Nahverkehrsplanes neu oder geändert erteilt werden.
3. Festgestellte Überkompensationen bezogen auf die definierten gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen sind zurückzuführen. Über die Art und Weise der Rückführung entscheidet die unmittelbare oder mittelbare Eigentumsgebietskörperschaft im Einvernehmen mit den Verkehrsunternehmen. Dabei kann für die Beurteilung einer Überkompensation auf einen bis zu dreijährigen Betrachtungszeitraum abgestellt werden.
4. Zur Sicherstellung ausreichender Kontroll- und Prüfbefugnisse des Kreises Mettmann als Aufgabenträger wird diesem von den Unternehmen jährlich nach näherer Weisung ein Bericht zu Qualitäts- und Leistungsstandards vorgelegt.
5. Der Kreis Mettmann behält sich vor, die Betrauung auch während der neuen Befristung an sich verändernde rechtliche Rahmenbedingungen anzupassen.
6. Die bestehende Betrauung wird vorsorglich ergänzt um zusätzliche künftige gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen oder Veränderungen bestehender gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen in angemessenem Umfang, wenn dies auf Veranlassung des Aufgabenträgers entweder
 - a) im öffentlichen Verkehrsinteresse geboten ist, oder
 - b) aufgrund von der Unternehmensleitung nicht zu beeinflussenden unvorhergesehenen Kosten (wie etwa bei Naturkatastrophen, staatlichen Preisinterventionen, Umschichtungen und Änderungen bei Verbrauchssteuern, Umsatzsteuer usw.) notwendig ist, und die Finanzierung der diesbezüglichen Ausgleichsleistungen nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Beschlüsse möglich ist. Eine Betrauung gemäß Buchst. b) steht unter dem aufschiebenden Vorbehalt einer entsprechenden Ergänzung der Finanzierungsrichtlinie des VRR.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 12: Tourismuskonzept für den Kreis Mettmann: Schlussbericht - Vorlage Nr. 40/029/2009/3

KA Greve-Tegeler erläutert als Berichterstatteerin die wesentlichen Hintergründe der Vorlage sowie den Beratungsverlauf aus der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Tourismus.

KA Giebels erinnert an den Antrag der CDU-Fraktion zur Teilnahme am 100-Alleen-Programm der Landesregierung und bittet die Verwaltung, die Verhandlungen mit Nachdruck dahingehend zu führen, dass Alleeen entlang von Kreisstraßen errichtet werden können. So bestünde für den Kreis Mettmann die Möglichkeit, in den Marketingverband der Deutschen Ferienstraßen aufgenommen zu werden.

KA Dr. Ibold erinnert an die Stellungnahme seiner Fraktion aus der Sitzung des Kreisausschusses. Seiner Auffassung nach kommen in dem Tourismuskonzept Ökologie und Naturschutz zu kurz. Das Konzept soll daher als **eine**, aber nicht die ausschließliche Grundlage dienen. Er beantragt daher, den Beschlussvorschlag wie folgt abzuändern:

*Das Tourismuskonzept dient als **eine** Grundlage für weitere politische Entscheidungen im Kultur- und Tourismusbereich. Über die notwendigen Haushaltsmittel wird anlässlich der Etat-Beratungen für das Jahr 2010 entschieden.*

KA Völker weist darauf hin, dass das Konzept seiner Auffassung nach keinen Ausschließlichkeitsanspruch erhebt. Die Maßnahmen sollen zwar darauf aufbauen, entschieden werde jedoch immer im konkreten Einzelfall.

KA Krick signalisiert für die im Kreisausschuss gefundene Beschlussempfehlung Zustimmung. Zum 100-Alleen-Programm weist er darauf hin, dass die Prüfung, geeignete Straßen zu finden, bereits einige Zeit und Arbeit gekostet hat. Alle Bemühungen sind bisher jedoch ergebnislos verlaufen, so dass er dazu rät, von diesem Programm Abstand zu nehmen.

KA Berkenbusch betont, dass die beste Möglichkeit, den Tourismus zu fördern, die Umbenennung des Kreises in „Neandertal-Kreis Mettmann“ darstellen würde.

Landrat Hendele lässt zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abstimmen.

Beschluss:

Das Tourismuskonzept dient als eine Grundlage für weitere politische Entscheidungen im Kultur- und Tourismusbereich. Über die notwendigen Haushaltsmittel wird anlässlich der Etat-Beratungen für das Jahr 2010 entschieden.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
31 Nein-Stimmen CDU-Fraktion
2 Nein-Stimmen SPD-Fraktion
17 Enthaltung SPD-Fraktion
6 Ja-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
6 Nein-Stimmen FDP-Fraktion
3 Nein-Stimmen Fraktion UWG-ME
1 Enthaltung Fraktion UWG-ME
1 Nein-Stimme Landrat Hendele

Abschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

Das Tourismuskonzept dient als Grundlage für weitere politische Entscheidungen im Kultur- und Tourismusbereich. Über die notwendigen Haushaltsmittel wird anlässlich der Etat-Beratungen für das Jahr 2010 entschieden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
bei 6 Enthaltungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zu Punkt 13: Änderung von Bildungsgängen an den Berufskollegs des Kreises Mettmann - Vorlage Nr. 40/042/2009/1

KA Vahlsing erläutert als Berichterstatter die wesentlichen Hintergründe der Vorlage sowie den Beratungsverlauf aus der Sitzung des Schulausschusses.

Beschluss:

Der Kreistag des Kreises Mettmann beschließt aufgrund gestiegenen Bedarfs folgende Änderungen der Bildungsgänge der Berufskollegs zum 01.08.2010:

- Die Bildungsgänge
 - „Fachklasse Industriekaufrau/Industriekaufmann“ (APO BK A 1) an den Berufskollegs in Hilden und Ratingen,
 - „Fachklasse Metallbauerin/Metallbauer“ (APO BK A 1) am Berufskolleg Ratingen,
 - „Berufsgrundschuljahr Metalltechnik“ (APO BK A 5) ,
 - „Berufsfachschule Metalltechnik“ (APO BK B 1),
 - „Fachschule Maschinentechnik“ (APO BK E 3) und
 - „Fachschule Wirtschaft“ (APO BK E 3), alle am Berufskolleg Velbert werden von ein- auf zweizügig erweitert.
- Die Bildungsgänge
 - „Fachklasse Maschinen- und Anlageführerin/Maschinen- und Anlageführer“ (APO BK A 1) am Berufskolleg Velbert und
 - „Berufsfachschule für Sozial- und Gesundheitswesen/Fachhochschulreife“ (APO BK C 5) am Berufskolleg Mettmann werden von zwei- auf dreizügig erweitert.
- Der Bildungsgang „Höhere Handelsschule“ (APO BK C 5) am Berufskolleg Mettmann wird von drei- auf vierzügig erweitert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**Zu Punkt 14: Neuberufung eines Mitgliedes in die Gesundheits- und Pflegekonferenz des Kreises Mettmann (GPK)
- Vorlage Nr. 53/010/2009**

Wahl:

Herr Dirk Raspe wird auf Vorschlag der pronovaBKK als Mitglied für den Bereich der Krankenkassen, hier Arbeitsgemeinschaft der Rheinischen Betriebskrankenkassen (ARB), und Nachfolger der ausgeschiedenen Mitglieder Frau Gabriele Jandke und Frau Carolin Mehlis, in die Gesundheits- und Pflegekonferenz des Kreises Mettmann gewählt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**Zu Punkt 15: Betriebsabrechnung für die Entsorgung häuslicher Abfälle im Kreis Mettmann für das Jahr 2008
- Vorlage Nr. 70/005/2009**

KA Hoffmann erläutert als Berichterstatter die wesentlichen Hintergründe der Vorlage sowie den Beratungsverlauf aus der Sitzung des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und Wirtschaftsförderung.

Anschließend nimmt der Kreistag das Betriebsergebnis 2008 für die Entsorgung häuslicher Abfälle zur Kenntnis.

Beschluss:

Der sich aus der Betriebskostenabrechnung 2008 für die „Entsorgung häuslicher Abfälle“ ergebende Überschuss in Höhe von **201.915,81 €** wird gemäß § 43 Abs. 6 GemHVO NW dem Sonderposten „Gebührenaussgleich Abfallentsorgung“ zugeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**Zu Punkt 16: Vorfinanzierung der B 229n - Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Vorlage Nr. 01/074/2009**

Landrat Hendele erklärt, dass es sich bei seinen Äußerungen zu einer möglichen Vorfinanzierung des Baus der B 229n in Langenfeld um eine persönliche, politische Erklärung gehandelt habe, die er im Zusammenhang mit seiner Landratskandidatur abgegeben hat. Er weist darauf hin, dass Wahlprogramme keines Kreistagsbeschlusses bedürfen und bewertet den Ausbau der B 229n als unverzichtbar. In Anlehnung an die Beschlüsse des Kreistages zur Vorfinanzierung des Ausbaus der L 239 habe er über eine ähnliche Vorgehensweise zur Lösung der Langenfelder Verkehrsproblematik nachgedacht.

Die tatsächliche Vorfinanzierung der Maßnahme steht selbstverständlich unter dem Vorbehalt eines Kreistagsbeschlusses. Die anfallenden Kosten würden im Haushalt vorfinanziert und wären auch kreisumlagererelevant.

**Zu Punkt 17: Resolution für die Änderung der gesetzlichen Altfallregelung nach § 104 a, b Aufenthaltsgesetz
hier: gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und UWG-ME
- Vorlage Nr. 32/009/2009**

KA Lassmann bewertet es als positiv, dass der Antrag fraktionsübergreifend unterstützt wird. Er drückt das Bestreben des Kreistages auf ein humanitäres Bleiberecht aus.

KA Wedel erklärt, dass seine Fraktion im Vorfeld nicht beteiligt wurde, signalisiert jedoch grundsätzliche Zustimmung, wenn auch nicht in allen Punkten. Mit Verweis auf einen am 06.10.2009 in der WZ erschienen Artikel stellt er klar, dass sich seine Fraktion kein Abstimmungsverhalten diktieren lässt. Anschließend erläutert er seine grundsätzlichen Bedenken.

KA Carraro und KA Völker machen deutlich, dass sie zwar den Wortlaut des Beschlusses, nicht jedoch die Begründung mittragen.

Abschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

Der Kreistag spricht sich gemeinsam mit den Landtagsfraktionen des Landes NRW, den beiden großen Kirchen, den Wohlfahrtsverbänden und Flüchtlingsorganisationen sowie mit der Bundeskonferenz der Integrations- und Ausländerbeauftragten für die Änderung der gesetzlichen Altfallregelung nach § 104a, b Aufenthaltsgesetz aus, durch Aufhebung der Befristung auf den 31.12.2009 und für eine effektive und nachhaltige Gewährleistung eines humanen Bleiberechtes.

Der Kreistag appelliert an Bundesregierung und Bundestag, rechtzeitig eine gesetzliche Neuregelung mit dem Ziel eines humanitären Bleiberechtes zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
bei einer Enthaltung der CDU-Fraktion

Zu Punkt 18: Nachträge

Zu Punkt 18.1: Entscheidung des Ausländeramtes in einem Asylverfahren hier: Anfrage der SPD-Fraktion vom 07.10.2009

Landrat Hendele verliert zunächst die von der SPD-Fraktion gestellte Anfrage zu einem laufenden Asylverfahren.

Herr Hanheide beantwortet die Anfrage und verweist auf die einschlägigen Vorschriften des Asylverfahrensgesetzes. Danach kann die Ausländerbehörde einem Ausländer während eines laufenden Asylverfahrens erlauben, den Kreis Mettmann vorübergehend zu verlassen oder sich allgemein in dem angrenzenden Bezirk einer Ausländerbehörde aufzuhalten. Die im angesprochenen Fall angestrebte Internatsunterbringung würde demgegenüber jedoch einen Daueraufenthalt darstellen und zudem nicht in einem angrenzenden Bezirk stattfinden. Der Ausländerbehörde liegt bislang kein Antrag der Betroffenen vor, sodass entgegen der Darstellung in der Presse auch keine Zustimmungsverweigerung erfolgte. Seitens der Ausländerbehörde wurde lediglich aufgrund einer Anfrage auf die vorgenannte Rechtslage verwiesen.

Sollte ein Antrag gestellt werden, wird dieser selbstverständlich im Rahmen der gesetzlichen Handlungsspielräume geprüft.

Allerdings gibt es auch im Kreis Mettmann eine Vielzahl von guten Bildungseinrichtungen, die eine entsprechende Fortbildung der Betroffenen ermöglichen würden. Zudem sind die Sozialämter in der Regel - unabhängig von den ausländerrechtlichen Voraussetzungen - nicht bereit, höhere Kosten für einen Schulbesuch weit außerhalb des Kreises zu übernehmen.

Landrat Hendele dankt den Mitgliedern des Kreistages für die gute Zusammenarbeit, die sachliche Diskussion und die angenehme Atmosphäre in der zu Ende gehenden Wahlperiode, die er als „intensiv“ bewertet.

Eine Übersicht über die Anzahl der Kreistags-, Kreisausschuss- und Fachausschusssitzungen sowie der wichtigsten Entscheidungen der Wahlperiode 2004 – 2009 ist als **Anlage 3** beigefügt.

Besonders den ausscheidenden Mitgliedern wünscht er für die Zukunft alles Gute. Er lädt alle zur Jahresabschlussfeier des Kreistages am 17.12.2009 in die Ökonomie der Gesellschaft Verein zu Mettmann ein.

Vor Einstieg in die Beratung zu Tagesordnungspunkt 19 stellt Landrat Hendele die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

Nicht öffentlicher Teil

[...]

Ende der Sitzung: 17:27 Uhr

gez.
Thomas Hendele

gez.
Harald Benninghoven
(Vorsitz zu TOP 7)

gez.
Andrea Pannen